



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0692/2025				Datum: 20.11.2025			
Dezernat 4							
Verfasser:		85-EB Stadtentwässerung				Az.: EB 85 / FiBu /Ro	
Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadtentwässerung							
Gremienweg:							
05.02.2026	Stadtrat	☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐	☐	☐
	TOP	öffentlich		☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen
26.01.2026	Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐	☐	☐
	TOP	öffentlich		☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen
09.12.2025	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐	☐	☐
	TOP	öffentlich		☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Stadtentwässerung zum 31. Dezember 2024 in der vorliegenden Form fest. Der ausgewiesene Jahresverlust 2024 in Höhe von 4.216.220,38 € wird der „Allgemeinen Rücklage“ entnommen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2024 wurde von der Prüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft & Steuerberatungsgesellschaft geprüft.

Die Bilanz zum 31.12.2024 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 221.086.667,86 €, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024 weist einen Jahresverlust von 4.216.220,38 € aus.

Die Entnahme des Jahresverlusts aus der „Allgemeinen Rücklage“ entspricht dem Vorschlag der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und steht im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 werden dem Werkausschuss vorgelegt.

Anlage/n:

- Anlage 1: Bilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Lagebericht
- Anlage 4: Bestätigungsvermerk
- Anlage 5: vollständiger Bericht

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine: